

Aktenzeichen
42.6351

Kitzingen, 03.03.2020

Federführung: Sachgebiet 42
 Bearbeiter: Andreas Schneider
 Tel.Nr.: 09321 928 4211

Vorlage-Nr.: SG 42/382/2020

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV- Ausschuss	öffentlich / Beschluss	23.03.2020
Kreisausschuss	öffentlich / Information	01.04.2020

Unterhalt der Kreisstraßen des Landkreises Kitzingen

- **Nauanschaffung Sortiergreifer für Bagger**
- **HHSt. 1.6595.9352**

I. Vortrag:

2019 gab es mehrfach Reklamationen eines Betonrecycling-Betriebes bei der Anlieferung von Betonaufbruch. Im vom Kreisbauhof angelieferten Betonaufbruch befanden sich zu viele Feinanteile anderer Art. Infolge dessen wurden die betroffenen Anlieferungen abgewiesen.

Im Bauhof wurden diese dann per Hand mühselig und zeitintensiv verlesen. Anschließend wurden die großen, groben Bestandteile dann dem Recycling zugeführt.

Beim Asphaltaufbruch wurden ähnliche Erfahrungen gemacht. Die teilweise vorhandenen Schotteranteile, welche beim Aufladen mit dem vorhandenen Baggerlöffel zwangsläufig mitgeladen werden, wurden moniert und zurückgewiesen.

Um „Störstoffe“ schnell aussortieren zu können, schlägt die Verwaltung den Kauf eines sogenannten Sortiergreifers für den kreiseigenen Bagger vor. Mit dem Greifer können bereits beim Aufladen die nicht erwünschten Stoffe vom Recycling-Material getrennt werden.

Die angesetzten finanziellen Mittel von 17.000,00 Euro wurden für die Haushaltsmeldung 2020 angefragt und sind ausreichend.

Bild exemplarisch:



(Internetquelle: Werbeprospekt Firma CAT)

II. Beschlussvorschlag:

Die erforderlichen Mittel für die Neuanschaffung eines Sortiergreifers in Höhe von 17.000,00 € werden im Haushalt 2020 bei Haushaltsstelle 1.6595.9352 bereitgestellt.

Tamara Bischof
Landrätin